



Gemeinde Giebenach

Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029

(vom Gemeinderat am 14.10.2024 verabschiedet)



1. Einleitung

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung im Dezember das Budget des Folgejahres zur Genehmigung vor und legt dem Budget einen Aufgaben- und Finanzplan bei. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Steuerungs- und Führungsinstrument der Exekutive und dient der Gemeindeversammlung lediglich als Information, weshalb die Gemeindeversammlung über den Aufgaben- und Finanzplan auch keinen Beschluss fällt.

Das vorliegende Dokument enthält den Finanzplan 2025 - 2029 der Gemeinde Giebenach.



2. Die Planergebnisse im Überblick

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates und zeigt auf, dass die Gemeinde auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen kann. Konkret darf am Ende der Planperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren bzw. ein drohender Bilanzfehlbetrag muss mit entsprechenden Massnahmen verhindert werden.

Die Planungsunsicherheiten durch Corona, Inflation, Ukraine-Krieg und Energiekrise haben spürbar abgenommen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass das eine oder andere Krisenthema unerwartet wieder aufflammt, das politische Geschehen dominiert und finanzielle Belastungen für die Gemeinde daraus resultieren. Der Gemeinderat hält aber trotzdem an seiner bewährten, vorsichtig optimistischen Planungsweise fest.

Die PLANERGEBNISSE im Überblick

./. geplanter Aufwand
+ geplanter Ertrag
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)
Entwicklung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag)
Entwicklung der Liquidität (Cashmittel / Schulden)

Budget 2025	Finanzplan (gerundete Zahlen)			
	2026 Planjahr 1	2027 Planjahr 2	2028 Planjahr 3	2029 Planjahr 4
-4'815'420	-4'785'460	-4'759'070	-4'760'080	-4'738'900
4'715'800	4'746'000	4'771'300	4'788'600	4'782'500
= -99'620	= -39'460	12'230	28'520	43'600
3'568'690	3'529'230	3'541'460	3'569'980	3'613'580
80'980	-92'180	1'850	-61'230	176'070

Mit Ausnahme der Jahre 2025 und 2026 rechnet der Gemeinderat über die ganze Planungsperiode mit positiven Jahresergebnissen und einem konstant hohen Eigenkapital. Im Vergleich zu den Vorjahresprognosen haben die Ausgaben aber über die ganze Planperiode zugenommen. Dieses Ausgabenwachstum dürfte ab 2027 durch entsprechend höhere Erträge weitgehend kompensiert werden. Die Defizite in den Jahren 2025 und 2026 werden u.a. durch Einmalkosten verursacht, bspw. für die IT-Umstellung oder die Brunnensanierung. In den übrigen Jahren erwartet der Gemeinderat trotz nachhaltig steigenden KESB- und Spitex-Kosten positive Ergebnisse.

Bei den Investitionen ist der Gemeinderat über die ganze Planperiode zurückhaltend und konzentriert sich vorwiegend auf die notwendigen Sanierungsarbeiten in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Die Kindergarten- und Schulraum-Investition im 2024 hat die gute Liquiditätslage der Gemeinde stark strapaziert. Deshalb wird die Gemeinde für die Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft zukünftig auf Fremdkapital zurückgreifen müssen.

Auf der Einnahmenseite wird mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet. Die Schätzungen basieren primär auf den Wachstumsprognosen des Kantons und den aktualisierten Erfahrungswerten in Giebenach. Der prognostizierte Finanzausgleich orientiert sich 2025 an den Zahlen des Vorjahres und nimmt in den Folgejahren schrittweise etwas ab. Damit wird den aktuellen Diskussionen um die Reform des Finanzausgleiches Rechnung getragen.

Auf der Aufwandseite gibt es einzelne Positionen, die nur schwierig zu planen sind, wie Sozialwesen, Spitex, Alters- und Pflegeheime oder Bildung. Auf der einen Seite werden vom Kanton Vorgaben gemacht, die oft kostentreibend wirken. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben stark von der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen abhängig und die Tendenz zur verursachergerechten Verteilung der Kosten hält an. Weil die Kosten dieser Positionen in Giebenach nach wie vor unter dem Kantonsdurchschnitt liegen,



hat der Gemeinderat seine vorsichtig optimistische Kostenplanung weiterhin beibehalten.

Ein Aufgaben- und Finanzplan stellt keine exakte Wissenschaft dar, sondern beruht auf Gedanken über die zukünftige Entwicklung. Wegen der vorhandenen Unsicherheiten ist es oft schwierig, die Zukunft einigermaßen zuverlässig abzuschätzen. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben trotzdem eine vorsichtig optimistische Zukunftserwartung. Einige Positionen auf der Aufwandseite bewegen sich unter den Empfehlungen des Kantons und tragen den individuellen Gegebenheiten der Gemeinde Giebenach Rechnung. Ein grosses latentes Risiko für Fehleinschätzungen steckt in den Positionen der Einnahmenseite. Sowohl bei den Steuereinnahmen als auch beim Finanzausgleich können Überraschungen nicht ausgeschlossen werden.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die wichtigsten Grundlagen und Überlegungen dieses Aufgaben- und Finanzplanes kurz dargestellt und erläutert:

- Kapitel „3. Die Einflussfaktoren“ enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Einflussfaktoren, die berücksichtigt wurden.
- Kapitel „4. Das Investitionsprogramm“ gibt einen Überblick über die vorgesehenen Investitionen.
- Kapitel „5. Die Gemeindeaufgaben (ohne Spezialfinanzierungen)“ erläutert die Entwicklung der Gemeindeaufgaben und deren finanzielle Auswirkungen, ohne die Spezialfinanzierungen Multimediantz (MMN), Wasser, Abwasser und Abfall.
- Kapitel „6. Die Spezialfinanzierungen“ äussert sich zu den inhaltlichen und finanziellen Entwicklungen in den Spezialfinanzierungen Multimediantz (MMN), Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung.



3. Die Einflussfaktoren

3.1 Die wichtigsten Einflussfaktoren im Überblick

Die vorliegende Finanzplanung basiert primär auf folgenden Plangrössen:

Volkswirtschaftliche Plangrössen des Kantons					
Planjahre	2024	2025	2026	2027	2028
Wirtschaftswachstum CH (Bruttoinlandprodukt)	1.1%	1.8%	2.0%	1.8%	1.7%
Wirtschaftswachstum BL (Bruttoinlandprodukt)	1.3%	2.4%	2.4%	1.9%	1.8%
Wachstum Primäreinkommen BL	3.2%	2.8%	2.7%	2.6%	3.3%
Teuerung (Konsumentenpreise)	1.5%	0.9%	0.8%	1.1%	1.1%
Arbeitslosenquote	2.3%	2.4%	2.4%	2.4%	2.4%
Kurzfristige Zinsen	1.3%	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%
Langfristige Zinsen	0.8%	1.1%	1.3%	1.4%	1.5%
Gemeindespezifische Plangrössen					
Planjahre	2025	2026	2027	2028	2029
Bautätigkeit in Wohneinheiten	11	8	5	2	4
Leerwohnungsbestand	0	0	0	0	0
Haushalte	492	500	505	507	511
Bevölkerung	1'169	1'183	1'195	1'200	1'209
Kinder im Kindergartenalter	21	25	24	22	18
Kinder im Primarschulalter	73	72	71	70	72
Einwohner mit Alter 80+	59	69	80	93	100
Ausländeranteil Gemeinde (% der Einwohner)	27%	27%	27%	27%	27%
Steuerfuss nat. Personen (% der Staatssteuer)	55%	55%	55%	55%	55%
Steuerkraft pro Haushalt (CHF)	4'000	4'100	4'100	4'100	4'100
Ertragssteuer jur. Personen (% der Staatssteuer)	55	55	55	55	55
Kapitalsteuer jur. Personen (% der Staatssteuer)	28	28	28	28	28

Veränderungen innerhalb der Gemeinde und im politischen Umfeld können die Finanzentwicklung der Gemeinde entscheidend beeinflussen. Aus Sicht des Gemeinderates gilt es vor allem die nachstehenden finanzrelevanten Herausforderungen im Auge zu behalten.



Finanzrelevante Herausforderungen	
Herausforderung	Erwartete Auswirkungen
Altersstruktur der Gemeinde	Die Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter. Dies gilt auch für Giebenach. Die Zahl der über 80-Jährigen nimmt zu und die geburtenstarken Jahrgänge erreichen das Pensionsalter. Parallel dazu ist eine Zunahme der zukünftigen Schülerzahlen festzustellen. Erste Kostenfolgen sind bereits eingetreten und weitere dürften folgen. Sie wurden im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt und in den zukünftigen Finanzplänen wird der Einfluss dieser Veränderungen noch deutlicher zu spüren sein.
Grossvorhaben Salina Raurica, getragen vom Kanton und den Nachbargemeinden Pratteln und Augst: - Wirtschaftsentwicklung dem Rhein entlang - Ausbau der Autobahn - neue Verkehrsführung	Das Grossvorhaben Salina Raurica wird die beiden Nachbargemeinden und die Verkehrsanbindung von Giebenach markant verändern. Im Teilprojekt „Umfahrung Augst/Kaiseraugst“ ist die Gemeinde Giebenach durch den Gemeindepräsidenten vertreten. Welche Folgen die geplanten Veränderungen für die Gemeinde Giebenach haben werden und welche finanziellen Konsequenzen sich daraus ergeben, ist momentan schwer abzuschätzen. Der Gemeinderat beobachtet das Vorhaben Salina Raurica aufmerksam, damit allfällige Auswirkungen frühzeitig erkannt werden und die finanziellen Folgen in die Finanzplanung einfließen können.
Schutzräume	Mit dem Ukraine-Krieg ist auch das Thema „Schutzräume“ wieder in den Fokus gerückt. Gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verfügt eine Gemeinde über genügend Schutzraumplätze, wenn für „mind. 110% der dauernden Wohnbevölkerung ein Schutzplatz zur Verfügung steht“. Nachdem Giebenach in den vergangenen Jahren immer genügend einsatzbereite Schutzraumplätze hatte, wird die Vorgabe per Juni 2024 mit 107% erstmals nicht mehr erfüllt. Massnahmen für den Bau neuer Schutzplätze sind deshalb angezeigt. Die aktuelle Zivilschutzverordnung BL erlaubt Gemeinden mit mehr als 1'000 Einwohnern aber nur bei Neubauten mit mehr als 38 Zimmern, den Bau von Schutzplätzen anzuordnen. Wie in vielen kleineren Gemeinden gibt es auch in Giebenach solche Neubauten aber nur sehr selten. Die Problematik ist beim Kanton seit längerem bekannt und er bereitet zur Zeit entsprechende Gesetzesanpassungen vor. Der Gemeinderat wird das Thema „Schutzräume“ zeitnah angehen.
Steigende Ansprüche der Bevölkerung, gepaart mit zunehmendem Spardruck bei Bund und Kanton	Die Kosten für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben steigen stetig und die Ansprüche der Bevölkerung nehmen zu, bspw. im Bildungsbereich. Dort steigen die Kosten von Jahr zu Jahr zu und gleichzeitig erwartet die Bevölkerung immer mehr Gemeinde-Leistungen, bspw. in der familienexternen Kinderbetreuung, bei den Tagesstrukturen oder bei den (Gratis-)Kitas. Zudem sind beim Kanton die finanziellen Mittel knapper geworden und der Bund hat ein Entlastungsprogramm lanciert. Dies könnte in der Gemeinde rasch zu Minder-einnahmen (bspw. beim Finanzausgleich) und Mehrausgaben (bspw. bei der Sozialhilfe) führen.



In den nachfolgenden Kapiteln werden ein paar ausgewählte Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Finanzen näher kommentiert und erläutert.

3.2. Kommentar zum wirtschaftlichen Umfeld und zur Teuerung

In seinen Empfehlungen zur Budgetierung geht der Kanton von einem jährlichen Wirtschaftswachstum zwischen 1.7% und 2.0% aus. Er erwartet, dass es in unserem Kanton 2025 und 2026 deutlich besser und in den Folgejahren nur noch leicht besser ausfallen dürfte. Bei der Arbeitslosenquote rechnet er mit stabilen 2.4%, was einer leichten Verschlechterung gegenüber den Annahmen aus dem Vorjahr (2.2%) entspricht. Die Teuerung schätzt der Kanton im laufenden Jahr auf 1.1% und für die Folgejahre um 1%.

Bei den kurzfristigen Zinsen rechnet der Kanton mit einem Rückgang auf 0.8% für die ganze Planperiode und bei den langfristigen Zinsen mit sanft steigenden 1.3% zu Beginn der Planungsperiode auf 1.5% im Jahr 2029.

Der Finanzplan Giebenach orientiert sich an den Empfehlungen des Kantons. Die Risiken für Kostensteigerungen bei den geplanten Ausgaben und / oder Mindereinnahmen bei den geplanten Einnahmen sind nach wie vor relativ hoch. Dank ausreichender Reserven könnte die Gemeinde Giebenach allfällige Zusatzbelastungen oder Mindereinnahmen aber meistern. Weil die vorhandenen flüssigen Mittel weitgehend für die geplante Kindergarten- und Schulraum-Investition verwendet wurden, muss die Gemeinde für die Aufrechterhaltung der Liquidität nun aber auf Fremdkapital zurückgreifen.

3.3. Kommentar zur Bevölkerungsentwicklung

In den Jahren 2026 und 2027 wird mit einer leicht erhöhten Bautätigkeit gerechnet, während sie in den übrigen Jahren eher moderat und kontinuierlich erwartet wird. Am Ende der Planungsperiode dürfte Giebenach 511 Haushalte resp. 1'209 Einwohnerinnen und Einwohner haben.

3.4. Kommentar zur Bevölkerungsstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich in Giebenach der Ausländeranteil bei rd. 27% stabilisiert. Wie letztes Jahr, liegt er auch in diesem Jahr knapp über dem Ausländeranteil im gesamten Kanton (rd. 26%). Der Gemeinderat erwartet, dass er in der ganzen Planperiode auf dem aktuellen Niveau bleiben wird. Die notwendigen finanzrelevanten Integrationsmassnahmen sind bereits seit Jahren etabliert und im Finanzplan wurden keine zusätzlichen Integrationsmassnahmen eingeplant.

Die grössere kulturelle Vielfalt in der Bevölkerung, gepaart mit Veränderungen in den Gepflogenheiten im Umgang miteinander, bleiben bedeutende Herausforderungen für die Politik, die Verwaltung und die Schule: Der Aufwand für die Durchsetzung der verwaltungstechnischen Verfahren, für die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten und für die Konsensfindung mit involvierten Parteien ist nach wie vor höher, als in früheren Jahren.

Der Gemeinderat erwartet, dass die im Vorjahr prognostizierten höheren Schülerzahlen nicht die ganze Planperiode anhalten werden. Vielmehr geht er davon aus, dass sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule gegen Ende der Planperiode die Schülerzahlen leicht abnehmen dürften. Der zusätzliche Raumbedarf, der mit der Zunahme der



Schülerzahlen einhergeht, wurde 2024 mit Realisierung der Kindergarten- und Schulausweitung geschaffen und die Auswirkungen auf die Lehrerpensen sind im Finanzplan entsprechend berücksichtigt.

Die geburtenstarken Jahrgänge erreichen nun das Rentenalter. Eine Durchsicht der Altersstruktur zeigt, dass zukünftig deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner das Rentenalter erreichen und infolge des tieferen Einkommens weniger Steuern zahlen werden. Die sinkenden Umwandlungssätze der Pensionskassen könnten die Problematik der Steuerausfälle zusätzlich verschärfen, wenn die Altersleistungen vermehrt in kapital- statt rentenform bezogen würden: Den einmaligen Steuereinnahmen aus den Kapitalleistungen stünden nachhaltige Steuerausfälle bei den Einkommenssteuern gegenüber. Der Gemeinderat ist sich dieser Zusammenhänge bewusst und wird die weitere Entwicklung genau beobachten.

Bei der Altersgruppe 80+ setzt sich die deutliche Zunahme der über 80-Jährigen weiter fort. Der Bedarf an Spitex-Dienstleistungen und die Zahl der pflegebedürftigen Altersheimbewohnerinnen und -bewohner aus Giebenach werden tendenziell steigen. Bei der Spitex sind die Kosten im laufenden Jahr bereits markant gestiegen und der Gemeinderat erwartet, dass sie auch in Zukunft hoch bleiben werden. Bei den Alters- und Pflegeheimkosten sind hingegen noch keine nennenswerten Kostensteigerungen feststellbar. Sie bewegen sich nach wie vor deutlich unter dem Kantonsdurchschnitt. Aufgrund der jüngeren Erfahrungswerte wurden sie im Finanzplan leicht tiefer angesetzt als im Vorjahr prognostiziert.

3.5. Bemerkungen zu ausgewählten finanzpolitischen Herausforderungen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird stark von den Veränderungen im politischen und gesellschaftlichen Umfeld bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass der politische und gesellschaftliche Druck auf die Gemeindefinanzen auch in Zukunft unvermindert anhalten wird.

Weil das Stimmvolk 2018 bei der Abstimmung über die Lastenverteilung der Sozialkosten den moderateren Gegenvorschlag angenommen hat, sind in der Sozialhilfe die befürchteten grossen Kostensteigerungen bisher ausgeblieben. Das Finanzierungsproblem bei den Gemeinden mit hoher Sozialhilfequote dürfte damit aber nach wie vor noch nicht nachhaltig gelöst sein. Die Forderung nach einer solidarischeren Lastenverteilung könnte bei steigenden Sozialhilfekosten rasch wieder aufgeworfen werden. Das angekündigte Sparprogramm des Bundes birgt zudem die Gefahr, dass er die Kosten für die Asylanten zukünftig früher an die Kantone und Gemeinden delegiert. Dies dürfte zu einem Anstieg der Sozialhilfekosten führen und im Kanton die Diskussion um eine neue Lastenverteilung der Sozialhilfekosten beschleunigen. Der Gemeinderat wird die Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

Das Grossvorhaben Salina Raurica hat grosse Veränderungen rund um Giebenach zur Folge. Beispielsweise ist noch nicht klar, ob die neue Verkehrsführung und die ausgebauten Autobahnen die Attraktivität von Giebenach als Wohnort steigern, oder eher mit Nachteilen verbunden sein werden. Der Gemeinderat wird das Grossvorhaben deshalb aufmerksam beobachten und bei Bedarf entsprechende Folgenabklärungen vornehmen.



4. Das Investitionsprogramm

Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029 basiert auf folgenden Investitionen:

INVESTITIONSPROGRAMM

	Budget 2025	Finanzplan			
		2026 Planjahr 1	2027 Planjahr 2	2028 Planjahr 3	2029 Planjahr 4
6 Verkehr					
./. Umgestaltung Gemeindevorplatz/Begrünungen			-100'000		
7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)					
./. Ersatz Schieber		-50'000	-50'000		
./. Ersatz Wasserleitung Im Hübel (alter Teil)		-300'000			
./. Ersatz Wasserleitung Tannenweg (alter Teil)				-300'000	
+ Anschlussgebühren	40'000	50'000	50'000	50'000	40'000
7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)					
+ Anschlussgebühren	40'000	50'000	50'000	50'000	40'000
= Nettoinvestitionen (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	80'000	-250'000	-50'000	-200'000	80'000
davon ohne Spezialfinanzierung	0	0	-100'000	0	0
davon nur Spezialfinanzierung	80'000	-250'000	50'000	-200'000	80'000

2027 ist die Umgestaltung und Begrünung des Gemeindevorplatzes vorgesehen.

Die Bautätigkeit der kommenden fünf Jahre dürfte sich auf bereits erschlossene Grundstücke konzentrieren. In der Planperiode sind keine Erschliessungen neuer Grundstücke zu erwarten.

Bei der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) müssen die Schieber ersetzt werden. Ein erster Schritt dieser Investition erfolgte im laufenden Jahr. 2026 und 2027 werden dann die restlichen Schieber ersetzt. Zudem sind 2026 (im Hübel) und 2028 (im Tannenweg) Ersatzinvestitionen in Wasserleitungen eingeplant.

Bei der Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) sind keine neuen Abwasserleitungen vorgesehen.

Die eingeplanten Anschlussgebühren in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung orientieren sich an den Erfahrungswerten vergangener Jahre und berücksichtigen die erwartete Bautätigkeit.



5. Die Gemeindeaufgaben (ohne Spezialfinanzierungen)

Gemeindeaufgaben (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget	Finanzplan			
	2025	2026 Planjahr 1	2027 Planjahr 2	2028 Planjahr 3	2029 Planjahr 4
0 Allgemeinde Verwaltung					
./. Aufwand	-699'300	-631'500	-644'500	-644'400	-645'800
+ Ertrag	62'500	62'500	62'500	62'500	62'500
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit					
./. Aufwand	-221'700	-221'500	-222'300	-222'200	-223'000
+ Ertrag	78'500	80'500	82'500	84'500	86'500
2 Bildung					
./. Aufwand	-2'029'910	-2'033'850	-2'031'950	-2'015'150	-2'008'850
+ Ertrag	30'100	34'100	39'100	39'100	39'100
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (ohne Multimedianeitz; OGA)					
./. Aufwand	-62'400	-105'394	-61'594	-66'394	-65'494
+ Ertrag	1'484	1'484	1'484	1'484	1'484
4 Gesundheit					
./. Aufwand	-296'500	-306'600	-317'200	-317'300	-327'900
+ Ertrag	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
5 Soziale Sicherheit					
./. Aufwand	-554'700	-557'000	-555'300	-556'100	-557'000
+ Ertrag	306'500	306'500	306'500	306'500	306'500
6 Verkehr					
./. Aufwand	-180'300	-185'100	-164'800	-170'500	-161'300
+ Ertrag	9'700	9'700	9'700	9'700	9'700
7 Umweltschutz und Raumordnung (ohne Wasser, Abwasser und Abfall)					
./. Aufwand	-105'520	-108'143	-125'086	-114'276	-105'711
+ Ertrag	60'938	40'653	34'076	44'156	32'271
8 Volkswirtschaft					
./. Aufwand	-61'800	-59'300	-57'300	-59'300	-57'300
+ Ertrag	56'500	56'600	56'600	56'600	56'600
9 Finanzen und Steuern					
./. Aufwand	-78'100	-71'000	-92'700	-85'900	-86'800
+ Ertrag	3'552'300	3'582'200	3'604'100	3'608'100	3'619'500
= Total Planerfolg ohne Spezialfinanzierungen (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	-81'708	-55'150	-26'170	11'120	25'000
+ Total Planerfolg der Spezialfinanzierungen	-17'912	15'690	38'400	17'400	18'600
= Planerfolg des Gesamthaushaltes	-99'620	-39'460	12'230	28'520	43'600

Summiert über die ganze Planperiode fließt rd. 77% des Gesamtaufwands in die drei Aufgaben Bildung (rd. 48%), Verwaltung (rd. 16%) und Soziale Sicherheit (rd. 13%). Im Vergleich zum laufenden Jahr nehmen die Ausgaben für die Verwaltung merklich ab (rd. -10%), was vor allem an den Kosten für die temporäre Doppelbelegung der Verwalterstelle im 2024 liegt. Die Kostenreduktion durch deren Wegfall wird im 2025 durch Einmalkosten für die IT-Umstellung teilweise kompensiert, weshalb erst ab 2026 die Verwaltungskosten wieder im normalen Rahmen erwartet werden.

Der Bereich Gesundheit verursacht rd. 7%, der Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit rd. 5% des Gesamtaufwandes. Die übrigen Aufgaben machen je 1 - 4% aus, alle Werte jeweils summiert über die ganze Planungsperiode. Auffallend ist das nachhaltige Kostenwachstum in den Bereichen Gesundheit und öffentliche Ordnung und Sicherheit. Bei der Gesundheit sind es höhere Kosten für die Spitex, die durch die tiefer prognostizierten Kosten für die Alters- und Pflegeheime nur teilweise kompensiert werden. Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit liegen die Ursachen in den deutlich gestiegenen KESB-Kosten. Weiter fällt auf, dass der Bereich Kultur, Sport und Kirche 2026



eine temporäre Kostensteigerung aufweist, die auf Einmalkosten für die Brunnen-Renovation zurückzuführen ist. Bei den übrigen Bereichen liegt die Kostenverteilung im Rahmen der Vorjahre.

In diesem Jahr gab es erstmals deutlichere Änderungen in der Kostenverteilung auf die verschiedenen Aufgaben. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies auch in den kommenden Jahren vermehrt der Fall sein dürfte: Die Zunahme der älteren Bevölkerung und das Auslaufen der Bundesfinanzierung bei Langzeit-Asylanten sind zwei Beispiele für Kostentreiber, die mittelfristig zu spürbaren Veränderungen in den Ausgaben und der Kostenverteilung führen könnten.

Ertragsseitig sind die Steuern und der Finanzausgleich die wichtigsten Einnahmequellen. In der Vergangenheit war die Gemeinde in der erfreulichen Lage, dass weniger Steuern mehr Finanzausgleich bedeuteten und umgekehrt. Die Einnahmenseite war deshalb relativ verlässlich und stabil. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass diese Verlässlichkeit und Stabilität auch in dieser Planungsperiode wirksam sein wird. Vorbehalten bleiben absehbare Veränderungen bei der Ausgestaltung des Finanzausgleiches und allfällige Verwerfungen aufgrund von Krisen.

Bereich Verwaltung

Aufgrund der aktuellen Teuerung sind in den Lohnkosten Lohnerhöhungen eingerechnet.

Die heutige IT-Lösung ist in die Jahre gekommen und der Lieferant wird sie nur noch bis Ende 2025 betreuen. Die neue IT-Lösung ist bereits evaluiert und wird per Mitte 2025 eingeführt. Die Einmalkosten für die Einführung und den temporären Parallelbetrieb der beiden Lösungen sind im Budgetjahr 2025 berücksichtigt, die auch Aufwendungen für Optimierungen enthalten, bspw. für die Einführung eines Kreditoren-Workflows.

Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Kosten für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sind im laufenden Jahr erneut massiv gestiegen und es muss davon auszugehen werden, dass sie nicht mehr auf das Niveau der vergangenen Jahre sinken werden. Für die ganze Planperiode wurden deshalb diese neuen Erfahrungswerte berücksichtigt.

Bereich Bildung

Aufgrund der aktuellen Teuerung sind in den Lohnkosten Lohnerhöhungen eingerechnet.

Die realisierte Kindergarten- und Schulraumerweiterung führt zu höheren Abschreibungen, die aber Dank der Verwendung der vorhandenen Vorfinanzierung und der finanzpolitischen Reserve vergleichsweise moderat ausfallen. Für die geplante Verwendung der finanzpolitischen Reserve bedarf es noch der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Im Finanzplan sind auch die erwarteten Mehrkosten für den Betrieb und Unterhalt des zusätzlichen Schulraumes berücksichtigt.



Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (ohne Spezialfinanzierung)

Verschiedene Dorf- und Vereinsanlässe führen zu leichten Schwankungen bei den Ausgaben und der letzte Teil der Dorfbrunnensanierung verursacht 2026 einen deutlichen Anstieg der Ausgaben.

Die Kosten für das *Multimediantz* (MMN) gelten als Spezialfinanzierung und werden in Kapitel „6. Spezialfinanzierungen“ kommentiert.

Bereich Gesundheit

Die Kosten im Bereich Gesundheit werden stark von der Zahl der Hochbetagten und deren Gesundheitszustand beeinflusst. Auch in Giebenach steigt die Zahl der Hochbetagten von Jahr zu Jahr und der Zuwachs an Hochbetagten wird sich beschleunigen. Im Bereich Spitex haben die Kosten bereits deutlich zugenommen, während die Kosten für die Altersheimbewohnerinnen und –bewohner seit längerem jeweils unter den budgetierten Werten lagen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die älteren Giebenacherinnen und Giebenacher eine Spitex-Betreuung dem Altersheimaufenthalt grundsätzlich vorziehen. Im Finanzplan werden deshalb über die ganze Planperiode hohe Spitex-Kosten und etwas reduzierte Altersheimkosten prognostiziert.

Bereich Soziale Sicherheit

In der Vergangenheit lagen in Giebenach die Sozialhilfekosten regelmässig unter dem Kantonsdurchschnitt und die Budgetwerte wurden in der Regel deutlich unterschritten. Die Zahlen im Finanzplan basieren auf diesen Erfahrungswerten. Auch für Giebenach gilt aber, dass Einzelfälle im Sozialwesen rasch hohe bis sehr hohe Kosten verursachen können, ohne dass dies voraussehbar gewesen wäre. Zudem bergen die anhaltend hohen Asylantenzahlen das Risiko, dass Langzeit-Asylanten nach dem Wegfall der Bundesfinanzierung zu zusätzlichen Sozialhilfekosten führen könnten. Im Moment wird dieses Risiko aber als eher gering eingeschätzt, weshalb keine diesbezüglichen Zusatzkosten eingeplant sind.

Die Beiträge in Sachen Ergänzungsleistungen AHV wurden nach den Empfehlungen des Kantons geplant.

Bereich Verkehr

Grosse Teile des Strassennetzes in Giebenach sind in die Jahre gekommen und dürften mittel- bis langfristig höhere Unterhalts- und Sanierungsarbeiten verursachen. Deshalb wurde bereits vor Jahren der Sockelbeitrag für den Strassenunterhalt erhöht.

Diese Praxis wird auch im vorliegenden Finanzplan weitergeführt.

Die leichten Schwankungen in den einzelnen Planjahren sind primär auf die Überarbeitung des Strassenlinienplans und regelmässige Unterhaltsarbeiten zurückzuführen, die nicht jedes Jahr durchgeführt werden müssen.

Wie in Kapitel „4. Das Investitionsprogramm“ ersichtlich, ist in der Planungsperiode die Umgestaltung und Begrünung des Gemeindevorplatzes vorgesehen.



Bereich Umwelt und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

Klima- und Umweltschutz sind zentrale, aktuelle Themen. Der Gemeinderat will dazu einen aktiven Beitrag leisten und dabei auch private Initiativen in der Bevölkerung gezielt fördern und unterstützen. Er hat deshalb die bestehende Förderung von Ladestationen und Solarbatterien verlängert und in der Finanzplanung entsprechende Budgetpositionen eingestellt.

Basierend auf dem Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahre 2003 wurden die geplanten Überschüsse aus der Spezialfinanzierung *Abfallbeseitigung* wiederum für die teilweise Finanzierung der Grünabfuhr eingeplant.

Die *Wasserversorgung*, die *Abwasserentsorgung* und die *Abfallbeseitigung* sind Spezialfinanzierungen. Deren Kosten werden in Kapitel „6. Spezialfinanzierungen“ kommentiert.

Bereich Volkswirtschaft

Beim Wärmeverbund sind die Sanierungsaufgaben des Kantons mittlerweile umgesetzt und belasten den aktuellen Finanzplan nicht mehr.

Bereich Finanzen und Steuern

Die wichtigste Einnahmequelle bilden die Steuern der natürlichen Personen. Die Steuereinnahmen basieren auf den Wirtschaftsprognosen des Kantons (vgl. „3.2. Kommentar zum wirtschaftlichen Umfeld und zur Teuerung“) und der erwarteten Bevölkerungsentwicklung in Giebenach (vgl. „3.3. Kommentar zur Bevölkerungsentwicklung“).

Die zweite grosse Einnahmequelle ist der Finanzausgleich, der jeweils schwierig zu planen ist. Der Finanzausgleich 2025 wurde mit dem Berechnungstool des Kantons berechnet. Aufgrund der Diskussionen um die Reform des Finanzausgleiches, wurde er in den Folgejahren dann schrittweise etwas gekürzt.

Mit der Realisierung der Kindergarten- und Schulraumerweiterung wurden die vorhandenen liquiden Mittel aufgebraucht. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit muss zukünftig auf Fremdkapital zurückgegriffen werden. Der daraus resultierende Zinsaufwand wurde für die ganze Planperiode im Finanzplan berücksichtigt.



6. Die Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen

	Budget 2025	Finanzplan			
		2026 Planjahr 1	2027 Planjahr 2	2028 Planjahr 3	2029 Planjahr 4
3321 Multimediantz; OGA (Spezialfinanzierung)					
./. Aufwand	-79'310	-79'316	-80'316	-80'216	-80'216
+ Ertrag	92'416	92'416	92'416	92'416	92'416
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	13'106	13'100	12'100	12'200	12'200
7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)					
./. Aufwand	-220'352	-214'018	-208'146	-219'538	-209'520
+ Ertrag	191'828	194'118	195'546	196'138	197'320
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	-28'524	-19'900	-12'600	-23'400	-12'200
7201 Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)					
./. Aufwand	-176'714	-163'850	-148'988	-158'963	-159'113
+ Ertrag	164'250	175'740	176'688	177'063	167'813
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	-12'464	11'890	27'700	18'100	8'700
7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)					
./. Aufwand	-48'814	-48'889	-48'890	-49'843	-50'896
+ Ertrag	58'784	59'489	60'090	60'343	60'796
= Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	9'970	10'600	11'200	10'500	9'900
= Total Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	-17'912	15'690	38'400	17'400	18'600

Spezialfinanzierung Multimediantz (MMN)

Da die Konkurrenz keine Gebühren mehr für den Hausanschluss an ihr Netz verlangt, ist dies für das Multimediantz auch nicht mehr möglich. Wie in den Vorjahren ist dies entsprechend berücksichtigt worden. Der Bedarf an Bauunterhalt basiert auf Erfahrungswerten.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Weil alle Wasserzähler digitalisiert werden müssen und diese Umstellung schrittweise über die ganze Planperiode erfolgen wird, wird in der Wasserkasse für die ganze Planperiode mit Defiziten gerechnet. Diese Defizite sind temporärer Natur und durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt.

Die Investitionen in den Jahren 2026 bis 2028 (vgl. Investitionsprogramm in Kapitel 4) führen zu höheren Abschreibungen in den Folgejahren.

Die geplanten Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren basieren auf Erfahrungswerten und der erwarteten Bautätigkeit.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

In den ungeraden Jahren sind Kanalreinigungen vorgesehen. Die Grundlage für den Unterhalt der Kanalisation bildet der Sanierungsplan des Ingenieurbüros. Eine Leitungsüberprüfung hat zudem einen erhöhten Sanierungsbedarf aufgezeigt, weshalb die Unterhaltskosten von Jahr zu Jahr deutlich schwanken können. Im Finanzplan sind in den Jahren 2025 und 2026 grössere Kanalsanierungen vorgesehen und führen 2025 zu einem leichten Defizit.

Die geplanten Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren basieren auf Erfahrungswerten und der erwarteten Bautätigkeit.



Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Der Aufwand und die Erträge bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahre 2003 werden die geplanten Überschüsse für die teilweise Finanzierung der Grünabfuhr eingeplant.